

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.09.2026

Antwort zur Anfrage Drucksache 1873/2025-2030

Fahrradbügel Hermannstraße

Text der Anfrage:

In der Hermannstraße Höhe Hausnummer 60 wurden auf einer Teilfläche des öffentlichen Parkstreifens drei Fahrradbügel errichtet. Es entfiel somit ein Parkplatz zugunsten der Fahrradbügel.

Frage:

Warum wurden politischen Gremien nicht involviert?

Genauer: Warum gab es weder eine Beschluss- noch eine Informationsvorlage im Vorfeld in der BV Mitte?

Zusatzfrage 1:

Wo wurden in den letzten Monaten in Bielefeld-Mitte noch Fahrradbügel auf Parkflächen ohne politische Beteiligung errichtet?

Zusatzfrage 2:

Was ist der Anlass für die Umgestaltung in der Hermannstraße und ggf. auch anderswo?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die Errichtung von drei Fahrradbügeln auf einer Teilfläche des öffentlichen Parkstreifens in der Hermannstraße Höhe Hausnummer 56, wodurch ein Pkw-Stellplatz entfiel, erfolgte als Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Straßenverkehrsbehörde hat der Maßnahme zugestimmt.

Ein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt u.a. vor, wenn:

- die Maßnahme im Rahmen eines bestehenden Radverkehrs- oder Mobilitätskonzepts erfolgt,
- keine wesentliche Umgestaltung des Straßenraums stattfindet,
- die Kosten im Haushalt vorgesehen sind,
- keine besonderen politischen Vorgaben neu beschlossen werden müssen und
- die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bielefeld eine solche Entscheidung nicht ausdrücklich einem politischen Gremium zuweist.

Etwas anderes wäre es, wenn eine grundsätzliche Neuaufteilung des Straßenraums vorgenommen oder mehrere Parkplätze entfallen oder ein größerer Bereich umgestaltet werden sollen.

Der Wegfall eines einzelnen Stellplatzes zugunsten von drei Fahrradbügeln stellt aus Sicht der Verwaltung regelmäßig eine eher untergeordnete verkehrsorganisatorische Maßnahme dar. Solche Maßnahmen werden in vielen Kommunen ohne gesonderten politischen Beschluss umgesetzt.

Zur Zusatzfrage 1:

In der Bleichstraße Höhe Hausnummer 197 ist zeitnah die Errichtung von Fahrradbügeln geplant, bei der ebenfalls ein Kfz-Stellplatz entfällt. Auch diese Maßnahme wird als Geschäft der laufenden Verwaltung umgesetzt.

Zur Zusatzfrage 2:

Anlass für die Maßnahme in der Hermannstraße war ein Hinweis aus der Bürgerschaft. Fahrräder wurden wiederholt an einem Gartenzaun angebunden und blockierten dabei den Gehweg. Die Installation der Fahrradbügel schaffte hier eine geordnete Abstellmöglichkeit und beseitigte die Beeinträchtigung des Fußwegs.

In der Bleichstraße erfolgt die Umgestaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit: Durch den Wegfall des Kfz-Stellplatzes wird die Einsehbarkeit eines Fußgängerüberwegs auf einem Schulweg verbessert.

Gez.
Lewald